



Die Nationale Konferenz ist das Koordinierungsorgan der Initiativen zur Errichtung von Pflegekammern in den einzelnen Bundesländern. Wir fordern Pflegekammern, da sie alle Pflegenden zur Regulierung ihrer beruflichen Belange vereinigt.

Seit 1990 machen sich Pflegende für eine Pflegekammer stark.

Die Pflegenden haben erkannt, dass sich die Situation für zu Pflegende und die beruflich Pflegenden kontinuierlich verschlechtert. Stellen werden abgebaut und Berufsfremde geben vor, was Pflege ist. Den Initiatoren wurde bewusst, dass die Pflege im herkömmlichen System keine ausreichende Berücksichtigung findet.

Berufsverbände und Gewerkschaften können auf Grund ihres Rechtsstatus nur bis zu einem gewissen Grad Veränderungen herbeiführen. Diese Erkenntnis führte zu der Forderung nach einer Selbstverwaltung, sprich Kammer. Mit einer Kammergründung gibt es für die Pflegenden eine eigenständige Berufsvertretung, die verbindliche Regelungen notwendiger Kompetenzen zu Qualifikationen, eine verbindliche Berufsethik und eine Pflicht zur Kompetenzerhaltung z.B. festlegt.

Der Zweck einer Pflegekammer ist damit auch der Schutz der Bevölkerung vor unsachgemäßem Handeln im Pflegealltag.

Qualitätsmerkmale der zu erbringenden Leistungen werden festgelegt und müssen auf Einhaltung überprüft werden. Verbindliche Richtlinien, unter Einbeziehung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse, sind die Grundlage pflegerischen Handelns. Sie verhindern, dass sich der einzelne Pflegende vor Ort ständig den verschlechternden Strukturen aussetzen hat, und im Sog der Reformen unterzugehen droht. Diese Situation schadet den Patienten, Bewohnern in Langzeiteinrichtungen, den Angehörigen und allen Pflegekräften. Pflege kann in jedem Lebensalter und in allen Bevölkerungsschichten durch Prävention, Beratung und Fachkompetenz Einfluss auf das Befinden der Menschen nehmen.

Die bestehende Situation berücksichtigt nicht, die daraus resultierende Notwendigkeit, dass in Entscheidungsgremien die pflegerische Kompetenz mit einbezogen wird.

Pflege ist heute in der Lage aufgrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und Pflegeforschung präventiv, kurativ, rehabilitativ und palliativ zu arbeiten. Pflegerische Interventionen müssen in allen Bereichen, in denen Pflege stattfindet, als eigenständige Leistungen anerkannt werden.

Die Zeiten „ Pflegen kann jeder „ sind vorbei. Spezielles Fachwissen ist vorhanden und dessen Anwendung muss durch Pflegefachpersonen geschehen.

Diese Personen müssen sich vor der Arbeitsaufnahme registrieren lassen, sich kontinuierlich fort- und weiterbilden und sich an verbindliche Standards und Richtlinien halten.

Die Überwachung kann nicht Aufgabe von fachfremden Personen sein, wie in einigen Berufsordnungen einiger Länder vorgesehen.

Diese Berufsaufsicht kann nur, von der öffentlichen Hand übertragen, eine Kammer übernehmen.

Nach Abwägung der Verhältnismäßigkeit zwischen unnötiger Inanspruchnahme des Einzelnen und einer legitimen öffentlichen Aufgabe, kann eine Kammer gegründet werden. Eine Kammer als Selbstverwaltungsorgan würde die Gesamtinteressen aller beruflich Pflegenden vertreten, daher ist eine Pflichtmitgliedschaft unbedingt erforderlich.

Die Helferberufe, die überwiegend in der Assistenz zur selbstständigen Lebensführung der Menschen eingesetzt werden, arbeiten unter der Aufsicht der Fachkräfte. Als Mitglieder einer Kammer können nur Berufe mit eindeutig definierten Inhalten und Abschlüssen, Bundesgesetz, in Frage kommen. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts soll durch die Übertragung hoheitlicher Funktionen auf die Kammer erreicht werden, „gesellschaftliche Kräfte zu aktivieren“, um gesellschaftlichen Gruppen die Regelung solcher Angelegenheiten, die sie selbst betreffen und die sie in überschaubaren Bereichen am sachkundigsten beurteilen können, eigenverantwortlich zu überlassen, BVerfGE33,125ff.

Berufsverbände, die bisher gute Arbeit geleistet haben, sind weiterhin erforderlich für spezialisierte Zweige des Berufes, können aber keine hoheitlichen Aufgaben übertragen bekommen. Gewerkschaften sind für die Tarifpolitik verantwortlich, wobei leider festgestellt werden muss, dass über Jahrzehnte die Weiterentwicklung im Pflegeberuf durch Fort- und Weiterbildungen, sowie Studium, keinen Niederschlag im Tarifvertrag fand und dementsprechend die Personen keine angemessene Bezahlungen erhielten.

Fazit:

Rechtlich spricht nichts gegen eine Pflegekammer. Kammern, insbesondere Berufekammern sind Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung

Pflegende brauchen eine Pflegekammer, damit endlich Schluss ist mit der Fremdbestimmung,

Sie brauchen eine Pflegekammer, die institutionalisiert arbeiten kann und durch ihre Struktur einen kontinuierlichen Austausch mit den Mitgliedern pflegt und sie in die Entscheidungen mit einbezieht.

Sie brauchen eine Pflegekammer, die die pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse in die Basis transferiert, Kompetenz bündelt und zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung beiträgt.

Sie brauchen eine Pflegekammer, die auf Grund ihrer Berufsaufsicht eine Voraussetzung für die Gewährleistung einer qualitätsgesicherten Pflege für die Bevölkerung schafft.

Pflege braucht eine Pflegekammer, die aufgrund valider Zahlen über Quantität und Qualifikation der Berufstätigen Zukunftsplanung über Bedarfe vorlegen kann.

Wir bitten die Regierung von Schleswig-Holstein, die Erkenntnis, die Notwendigkeit einer Pflegekammer für Bevölkerung und Berufsangehörige, nicht aufzugeben.

Monika Skibicki

Vorsitzende der Nationalen Konferenz zur Gründung von Pflegekammern in Deutschland

---

---